

**Personalbedarf im Außendienst und  
im Verwaltungsdienst der Verkehrsüberwachung**

**Neue Zuständigkeitsabgrenzungen bei der  
Kommunalen Verkehrsüberwachung**

Antrag Nr. 14-20 / A 01685 von Frau StRin Beatrix Zurek, Herrn StR Christian Vorländer, Herrn StR Cumali Naz, Herrn StR Helmut Schmid, Herrn StR Alexander Reissl, Frau StRin Julia Schönfeld-Knor vom 21.12.2015

**Höhere Verwarnungsgelder für Falschparker**

Antrag Nr. 14-20 / A 01844 von Frau StRin Kathrin Abele, Frau StRin Simone Burger, Frau StRin Verena Dietl, Herrn StR Haimo Liebich, Herrn StR Jens Röver, Frau StRin Bettina Messinger, Frau StRin in Dr. Constanze Söllner-Schaar, Frau StRin Beatrix Zurek vom 29.02.2016

Anlagen:

Anlage 1 - StR Antrag SPD Nr. 14-20 / A 01685 vom 21.12.2015

Anlage 2 - StR Antrag SPD Nr. 14-20 / A 01844 vom 29.02.2016

Anlage 3 - StR Antrag SPD Nr. 14-20 / A 01316 Schwerpunktaktion gegen zugeparkte Radwege vom 13.08.2015

Anlage 4 - StR Anfrage SPD Nr. 14-20 / F 00534 Abschleppen bei Parkverstößen auf Radwegen vom 29.02.2016

Anlage 5 - Stellungnahme Personal- und Organisationsreferat vom 08.08.2016

Anlage 6 - Stellungnahme Stadtkämmerei vom 03.08.2016

Anlage 7 - Stellungnahme Polizeipräsidium München vom 26.02.2016

**Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06968**

**Beschluss des Kreisverwaltungs Ausschusses vom 27.09.2016 (VB)**

Öffentliche Sitzung

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
<b>I. Vortrag des Referenten</b>	<b>3</b>
1. Begründung des Personalbedarfs	3
1.1 Personalbedarf im Außendienst ruhender Verkehr - Neuer dauerhafter Aufgabenschwerpunkt Kontrollen auf Fahrradrouten	3
1.2 Personalbedarf im Bereich Geschwindigkeitsüberwachung	6
1.2.1 Personalbedarf im SG Geschwindigkeitsüberwachung	6
1.2.2 Personalbedarf im Verwaltungsdienst	8
1.2.2.1 Ausweitung der Geschwindigkeitskontrollen	8
1.2.2.2 Durchführung von Fahrerermittlungen vor Ort	9
1.3 Übersicht Personalbedarf	10
2. Produktbezug und Finanzierung	11
2.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit	12
2.2 Nutzen	13
2.3 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der Investitionstätigkeit	14
2.4 Nutzen im Bereich der Investitionstätigkeit	14
2.5 Finanzierung	15
<b>II. Antrag des Referenten</b>	<b>16</b>
<b>III. Beschluss</b>	<b>18</b>

## I. Vortrag des Referenten

Anlass für diese Beschlussvorlage sind sowohl aktuelle Aufgabenmehrungen, als auch notwendige organisatorische Anpassungen, wobei bei der Kommunalen Verkehrsüberwachung (KVÜ) seit dem 1.4.2009 mit dem damaligen „PRM Sektor III Beschluss“ kein Bedarf an Stellenschaffungen mehr entstanden ist. Vielmehr konnten seither im Bereich der KVÜ durch fortschreitende, kundenfreundliche Automation der Arbeitsabläufe im Bereich Parkausweise sogar früher benötigte Stellen abgebaut werden.

### 1. Begründung des Personalbedarfs:

Aktuell sind Personalmehrungen aus folgenden Gründen erforderlich:

- Die intensive Kontrolle diverser Fahrradroutes hat sich zu einer dauerhaften neuen Aufgabe im Bereich des Außendienstes der KVÜ entwickelt, was organisatorische Schritte erfordert.
- Im Bereich der Geschwindigkeitsüberwachung sind
  - ebenfalls organisatorische Schritte erforderlich,
  - wird ein zusätzliches (bereits finanziertes) 6. Messfahrzeug zum Einsatz gebracht, was Fallzahlsteigerungen im Innendienst erzeugt
  - sind künftig erforderliche Fahrerermittlungen vor Ort selbst durchzuführen.

Der konkrete Personalbedarf begründet sich im Einzelnen wie folgt.

#### 1.1 Personalbedarf im Außendienst ruhender Verkehr –

##### **Dauerhafter neuer Aufgabenschwerpunkt Kontrollen auf Fahrradroutes:**

Die SPD - Stadtratsfraktion fordert mit ihrem Antrag Nr. 14-20 / A 01685 vom 21.12.2015: Neue Zuständigkeitsabgrenzungen bei der Kommunalen Verkehrsüberwachung (s. Anlage 1). Der Antrag zielt darauf ab, durch ausgeweitete räumliche Zuständigkeiten für die KVÜ die Polizei von ihren Aufgaben bei der Verkehrsüberwachung umfangreich zu entlasten. In der Begründung wird dabei insbes. auch eine mögliche Erhöhung der Verkehrssicherheit für den Radfahrverkehr genannt.

Das Polizeipräsidium München hat sich in seiner Stellungnahme zu diesem Antrag dahingehend geäußert, dass es „für eine Änderung der bestehenden (räumlichen) Zuständigkeitsregelungen derzeit keine Veranlassung sieht, zumal damit keine Entlastung der Polizei gegeben wäre“. Eine tatsächliche Entlastungsmöglichkeit sieht die Polizei aber „auf dem Gebiet des Radverkehrs“. Dabei werden „Entlastungsmöglichkeiten im Bereich der dauerhaften Überwachung der Sperre des Marienplatzes für den Rad- und Taxiverkehr, sowie die dauerhafte Überwachung entlang der geplanten

Nord-Süd Querung der Altstadt und hier auch der erforderliche Schutz des Radverkehrs vor unberechtigten Kraftfahrern im Bereich Viktualienmarkt“ hervorgehoben.

In ähnlichem Zusammenhang steht auch der Antrag Nr. 14-20 / A 01844 der SPD-Stadtratsfraktion vom 29.2.2016, der Höhere Verwarnungsgelder für Falschparker (s. Anlage 2) zum Ziel hat. Der Antrag stellt darauf ab, dass sich die LHSt München beim Deutschen Städtetag dafür einsetzt, dass die Verwarnungsgelder beim Halten bzw. Parken auf Rad- und Fußwegen erhöht werden. Hierbei bezieht sich die SPD-Fraktion in ihrer Begründung insbes. auf den von ihr initiierten StR-Antrag Nr. 14-20 / A 01316 „Schwerpunktaktion gegen zugeparkte Radwege vom 13.08.2015“, der zwar bereits formell erledigt, aber für die KVÜ bei der Aufgabenerfüllung weiterhin von täglicher Bedeutung ist (s. Anlage 3).

Schließlich zielt auch die ebenfalls bereits formell erledigte StR Anfrage der SPD Nr. 14-20 / F 00534 „Abschleppen bei Parkverstößen auf Radwegen“ vom 29.02.2016 darauf ab, gegen die verbotswidrige Verparkung von Radwegen mit allen rechtlichen Mitteln vorzugehen (s. Anlage 4).

Deshalb wurde das Thema „Erhöhung der Verwarnungsgelder beim Halten bzw. Parken auf Rad- und Fußwegen“ vom Kreisverwaltungsreferat bei der letzten Tagung der Fachkommission großstädtischen Straßenverkehrsbehörden im Deutschen Städtetag (27.4. - 29.4.2016 in Frankfurt a. M.) als Thema angemeldet. Es wurde nach intensiver Diskussion mit folgendem Ergebnis verhandelt:

„Die Fachkommission begrüßt ihrerseits ebenfalls eine entsprechende Erhöhung der Verwarnungsgelder. Sie sieht das wiederkehrende Thema dabei als Teil eines Gesamtkomplexes. Die Höhe der Bußgeldsätze für Halt- und Parkverstöße richtet sich nach dem bundeseinheitlichen Tatbestandskatalog auf der Grundlage der Bußgeldkatalogverordnung (BKatV). Die Bundesregierung hat mit Drucksache 18/5561 zuletzt im Juli 2015 auf eine parlamentarische Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Thema „Angemessenheit des Bußgeldkatalogs“ geantwortet. Danach arbeitet bereits seit August 2014 eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe an diesem Thema. Deshalb fasst der Deutsche Städtetag im Bundesministerium für Verkehr nach, um sich neben einer Unterstützung für die Thematik, auch nach dem Sachstand der Überarbeitung der einschlägigen Tatbestände zu erkundigen, eben weil die aktuellen Verwarnungsgelder für das Halten bzw. Parken auf Rad- und Fußwegen keine ausreichend verkehrserzieherische Wirkung zeigen.“

Über das Ergebnis wird das Kreisverwaltungsreferat zu gegebener Zeit wieder unaufgefordert berichten.

Unabhängig davon hat die KVÜ die Kontrollen auf Fahrradrouten mit Aktionen sowohl pro Sicherheit für Radfahrer, aber auch dem Verfolgen von Verstößen durch Radfahrer in den letzten Monaten noch einmal sehr stark ausgedehnt. Bei den personalin-

tensiven Kontrollen finden die Außendienstkräfte der KVÜ i.d.R. keine Dauerparker vor, sondern treffen vielmehr regelmäßig auf vor allem kurzfristige, teils behindernde oder sogar gefährdende Ladetätigkeit bzw. verbotswidriges Parken aus reinen Bequemlichkeitsgründen.

München firmiert als „Radlhauptstadt“, mit dem Ziel der gezielten, weiteren Förderung des Radverkehrs. Zudem stellt auch die Baustelle am Marienplatz eine langfristig personelle Herausforderung für die KVÜ dar.

Mittlerweile gehen die Kontrollen auf Fahrradrouten teilweise zu Lasten der bisherigen Hauptaufgabe der KVÜ, die über Jahre mit Fingerspitzengefühl erfolgreich erfüllt wurde: Die regelmäßig erforderliche Kontrolle der lizenzierten Parkplätze in den Parkraummanagementgebieten. Es wäre problematisch, den in diesem Bereich über Jahre gefestigten Überwachungserfolg zu gefährden.

#### Bedarf an zusätzlichen Außendienstkräften

Aufgrund der Vielzahl der regelmäßig zu kontrollierenden Strecken, die schwerpunktmäßig, aber nicht nur in der City bzw. citynah liegen, benötigt der Außendienst (AD) der KVÜ eine Personalaufstockung. Kontrollaktionen mit Barkasse vor Ort sind sehr personalintensiv, weil z.B. während der erforderlichen Überprüfung der Personalien einzelner Radfahrer, andere „Falschfahrer“ nicht einfach unbeanstandet weiter fahren sollen. Konkret wurde der Bedarf von 10 VZÄ in E 5 errechnet. Wegen Urlaub, Krankheit bzw. anderer Dienstabwesenheiten stünden so tgl. ca. 8 AD-Kräfte allein für Kontrollen der Fahrradrouten zur Verfügung. Eine Vergleichszahl: Für Anhaltungen in der Fußgänger-Zone Residenzstraße, wo es regelmäßig Verstöße gegen die angeordnete Schrittgeschwindigkeit zu verfolgen gilt, sind regelmäßig ca. 6 AD-Kräfte erforderlich.

Die 10 VZÄ sind zunächst mit einer Befristung zu versehen, weil der angemeldete Bedarf auf den aus vorhandenen Praxiserfahrungen abgeleiteten qualifizierten Schätzungen beruht. Dauerhaft belastbare Erfahrungswerte bzw. Erkenntnisse, wie sich die neue Aufgabe kontinuierlich entwickelt, sind jedoch noch nicht vorhanden.

#### Neue Teamleitung

Analog der übrigen Sachgebiete im Außendienst der KVÜ besteht in diesem Zusammenhang auch der dringende Bedarf an der Schaffung 1 unbefristeten VZÄ in E 8 als auf jeden Fall dauerhaft notwendige neue Stelle für die Leitung und Koordinierung des Kontrollteams auf Radrouten.

Funktion	VZÄ	Einwertung <sup>1</sup>
Außendienstmitarbeiter/in (befristet)	10	E 5
Teamleitung Außendienst	1	E 8

## 1.2 Personalbedarf im Bereich Geschwindigkeitsüberwachung:

### 1.2.1 Personalbedarf im Sachgebiet Geschwindigkeitsüberwachung:

#### Messbedienstete

Der unter Pkt. 1.1 beschriebene Rückgang der Kontrolldichte in den Parkraummanagementgebieten ist zudem einem schon länger existierenden, organisatorischen Defizit im Außendienst des benachbarten Sachgebietes Geschwindigkeitsüberwachung geschuldet. Dort existieren nur 5 VZÄ, von denen aktuell sogar nur 3 VZÄ mit festem Personal besetzt sind. Tatsächlich besteht aber ein tgl. Bedarf (Mo -Fr) an 10 Messbediensteten, da sich die z. Zt. vorhandenen 5 Messfahrzeuge tgl. im 2 Schicht-Betrieb befinden. In Kürze wird sogar ein tgl. Bedarf an 12 Messbediensteten entstehen, da ein neues (bereits finanziertes) 6. Messfahrzeug noch 2016 ausgeliefert werden soll.

Seit längerer Zeit wird aus einem „flexiblen Pool“ bestehend aus 15 AD-Kräften des ruhenden Verkehrs der tgl. Ergänzungsbedarf an 7 (künftig mit dem 6. Messfahrzeug sogar 9) Messbediensteten abgezogen. Dabei arbeiten viele AD-Kräfte des ruhenden Verkehrs längerfristig, manche auch nur wochen- bzw. ggf. tageweise als Messbedienstete bei der Geschwindigkeitsüberwachung.

Es ist das erklärte Ziel aus Gründen der Verkehrssicherheit alle Messfahrzeuge ohne vermeidbare Ausfälle täglich in den zahlreichen Tempo 30 Zonen im Einsatz zu haben, d.h. Dienstabwesenheiten des Messpersonals sind regelmäßig mit abzudecken. Während 1 Messbediensteter ca. 200 AT pro Jahr arbeitet, sind tatsächlich pro Jahr ca. 250 Messtage personell abzudecken. Um 1 Messfahrzeug das ganze Jahr im tgl. 2 Schicht-Betrieb in den vielen Tempo 30 Zonen einzusetzen, sind 2,5 VZÄ erforderlich.

Somit sind im Sachgebiet Geschwindigkeitsüberwachung Ende 2016 mit dann 6 Messfahrzeugen unter Berücksichtigung der durchschnittlichen Dienstabwesenheiten

<sup>1</sup> Alle in dieser Beschlussvorlage angegebenen Stellenbewertungen stehen unter dem Vorbehalt der Bestätigung durch das Personal- und Organisationsreferat. Es handelt sich um Analogbewertungen zu vergleichbaren Stellen.

des Messpersonals insgesamt 15 VZÄ (davon 3 VZÄ zur Abdeckung der Abwesenheiten) erforderlich.

Da wie oben beschrieben aktuell nur 5 VZÄ im AD des Sachgebietes Geschwindigkeitsüberwachung existieren, ist dort eine Personalzuschaltung i.H.v. 10 VZÄ (in E 5) erforderlich, damit die Abdeckung des tatsächlich benötigten Personalbedarfs künftig nicht mehr regelmäßig aus dem Bereich des AD im ruhenden Verkehr erfolgen muss, womit dann die dortige Leistungsfähigkeit nicht mehr ständig gemindert wird.

#### SB Bildauswertung

Die Tätigkeit der SB Bildauswertung der Geschwindigkeitsverstöße ist in einer Arbeitsplatzbeschreibung von 2012 beschrieben und mit E 5 bewertet. Sie wurde bis 2012 von 2 MA neben anderen Tätigkeiten im Rahmen der Besetzung der früheren Funkzentrale der KVÜ mit übernommen, wo sie als Ansprechpartner für den gesamten AD vor Ort, d.h. z.B. bei der Abwicklung von Abschleppungen und Notfällen fungierten. Heute erfolgt die gesamte Kommunikation im AD längst nur noch per Mobiltelefon und die erforderliche Erreichbarkeit für die AD-Kräfte vor Ort wird von den vorgesetzten Teamleitungen des ruhenden Verkehrs abgedeckt. Im Rahmen der zurückliegenden Haushaltseinsparungen wurden diese Stellen eingespart, zumal parallel die Umstellung der Messphotos von Nassfilmtechnik auf Digitalphoto erfolgte, was eine deutliche Minimierung des Kontrollaufwandes erwarten ließ.

Jedoch zeigte sich nach dem Abschluss der Umstellung doch auch weiterhin ein Aufwand für die Auswertung der Messphotos i.H.v. tgl. bis zu 8 Stunden. Daher werden für die erforderliche Auswertung wochenweise wiederum speziell geschulte Dienstkräfte aus dem AD des ruhenden Verkehrs abgezogen. Der Einsatz des oben genannten zusätzlichen 6. Messfahrzeug wird jährl. ca. 16.000 zusätzliche Verfahren erzeugen. Daher existiert ein Bedarf an 1 VZÄ in E 5 für die Bildauswertung, damit künftig nur noch im Falle der Verhinderung eine dann aber zeitlich beschränkte Unterstützung aus dem AD ruhender Verkehr erforderlich wird.

#### Teamleitung für Messbedienstete

Die aktuelle Führungsspanne für die bestehende Sachgebietsleitung, die aktuell 12 (künftig 14 MA) unmittelbar führt, ist, da mit dieser Funktion zudem auch noch vielschichtige spezielle (verwaltungsuntypische) Aufgaben, wie z.B. Verantwortung für die regelmäßig auftretenden technischen Aufgaben der Geschwindigkeitsüberwachung verbunden sind, zu groß.

Analog der übrigen Sachgebiete des ruhenden Verkehrs im AD der KVÜ besteht auch bei der Geschwindigkeitsüberwachung der dringende Bedarf im Bereich der mobilen Kontrollen 1 VZÄ in E 8 als neue Stelle der Teamleitung für die Messbediensteten zu schaffen. Die Dienst- und Fachaufsicht (ordnungsgemäße Durchführung der Kontrollen) erstreckt sich hierbei stadtweit auf alle Tempo 30 Zonen mit Dienstzeiten bzw. Kontrollen von Mo. - Fr. von 5.30 Uhr – 22.00 Uhr.

Aus den zuvor genannten Gründen besteht der für das Sachgebiet Geschwindigkeitsüberwachung beschriebene Personalbedarf dauerhaft, weshalb die insgesamt 12 VZÄ unbefristet zu schaffen sind.

<b>Funktion</b>	<b>VZÄ</b>	<b>Einwertung <sup>2</sup></b>
Messbedienste/r	10	E 5
SB Bildauswertung	1	E 5
Teamleitung Messbedienstete/r	1	E 8

## **1.2.2 Personalbedarf im Verwaltungsdienst**

### **1.2.2.1 Ausweitung der Geschwindigkeitskontrollen**

#### SB Verwarnungsverfahren

Im Verwaltungsdienst der KVÜ sind 9 Dienstkräfte in der Sachbearbeitung (SB) tätig, welche im Bereich der Geschwindigkeitsüberwachung für die Bearbeitung von schriftl., telefon. + persönl. Einwendungen inkl. zu gewährender Akteneinsicht und den Fotoversand zuständig sind. Zudem gilt es die verantwortlichen Fahrzeugführer möglichst zu ermitteln mit dem Ziel die Bezahlung des Verstoßes zu erreichen bzw. alternativ einen Bußgeldbescheid zu erlassen.

Die Anschaffung des neuen 6. Messfahrzeuges wird künftig entsprechende Steigerungen bei den im Verwaltungsdienst zu bearbeitenden Fallzahlen bewirken.

<sup>2</sup> Alle in dieser Beschlussvorlage angegebenen Stellenbewertungen stehen unter dem Vorbehalt der Bestätigung durch das Personal- und Organisationsreferat. Es handelt sich um Analogbewertungen zu vergleichbaren Stellen.

Auf Grundlage vorhandener Daten und von Erfahrungswerten errechnet sich für die erforderliche Bearbeitung dieser zusätzlichen Fälle (ohne Fahrerermittlungen vor Ort) ein Bedarf i.H.v. 1,5 VZÄ in E 8 / A 8.

Funktion	VZÄ	Einwertung <sup>3</sup>
SB Verwarnungsverfahren	1,5	A 8 / E 8

### 1.2.2.2 Durchführung von Fahrerermittlungen vor Ort

#### SB Fahrerermittlungen

Vielfach sind im Rahmen der Ermittlung der für den Verstoß verantwortlichen Person vor Ort Ermittlungen erforderlich. Diese gesetzliche Verpflichtung besteht nicht nur für notwendige Ermittlungen im Zusammenhang mit durch die KVÜ selbst festgestellten Verstößen, sondern auch für Ermittlungen für andere Behörden in ganz Deutschland, wenn mit einem in München zugelassenen Fahrzeug irgendwo in Deutschland ein Verstoß begangen wurde und die dafür verantwortliche Person nicht freiwillig zahlt.

In diesem Fall muss die Person an Hand des vorliegenden Beweisfotos vor Ort, d.h. durch persönliches Aufsuchen des Zulassungsinhabers, durch Befragungen von Angehörigen bzw. Nachbarn oder durch Befragungen in Betrieben und Unternehmen ermittelt werden.

Diese bislang für die KVÜ von den Bezirksinspektionen übernommene Aufgabe kann von diesen wegen eigener Aufgabenmehrerungen personell nicht mehr geleistet werden, weshalb diese Tätigkeit auf die KVÜ zurückfällt. Aufgrund statistischer Erhebungen ist von jährlich ca. 6.300 Fahrerermittlungen auszugehen, für die sich ein prognostizierter Personalbedarf i.H.v. 3 VZÄ ergibt. So wäre die Aufgabe mit der gebotenen Intensität und der gerade auch von auswärtigen Behörden zu Recht erwarteten Qualität zu erfüllen. Auswärtige Behörden führen im Gegenzug für die KVÜ notwendige Ermittlungen auswärtiger Kraftfahrer durch, die in München beanstandet wurden.

Die 3 VZÄ sind mit einer Befristung zu versehen, weil der angemeldete Bedarf zunächst auf qualifizierten Schätzungen beruht. Belastbare Erfahrungswerte zum dauerhaft erforderlichen Arbeitsaufwand sind noch nicht vorhanden. Es handelt sich hier um eine neue Tätigkeit für die KVÜ bzw. eine solche, die schon längere Zeit nicht im gesetzlich erforderlichen Umfang geleistet werden konnte.

<sup>3</sup> Alle in dieser Beschlussvorlage angegebenen Stellenbewertungen stehen unter dem Vorbehalt der Bestätigung durch das Personal- und Organisationsreferat. Es handelt sich um Analogbewertungen zu vergleichbaren Stellen.

Für Fahrerermittlungen, die definitiv nicht effektiv per öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) zu bewerkstelligen sind, ist ein Dienstwagen vorhanden, auf den zurückgegriffen werden kann. Sollte die Praxis zeigen, dass dieser nicht ausreichend ist, wird ggf. die Anschaffung eines zusätzlichen Dienstwagens erforderlich.

<b>Funktion</b>	<b>VZÄ</b>	<b>Einwertung<sup>4</sup></b>
SB Fahrerermittlungen (befristet)	3	A 7 / E 6

### 1.3 Übersicht Personalbedarf

Die zuvor erläuterten sachlichen und rechnerischen Bedarfe summieren sich auf 27,5 VZÄ.

14,5 dieser VZÄ sind unbefristet zu schaffen und 13 weitere VZÄ sind zunächst mit einer Befristung von 3 Jahren ab Besetzung zu versehen, weil der angemeldete Bedarf zunächst auf qualifizierten Schätzungen beruht. Belastbare Erfahrungswerte sind noch nicht vorhanden bzw. handelt es sich um neue Tätigkeiten. Das Kreisverwaltungsreferat beabsichtigt aber in Kooperation mit dem Personal- und Organisationsreferat den dauerhaft erforderlichen Personalbedarf anhand einer analytischen Stellenbemessung zu ermitteln und nachvollziehbar darzustellen.

<b>Funktion</b>	<b>VZÄ</b>	<b>Einwertung<sup>4</sup></b>
Außendienstmitarbeiter/in (befristet)	10	E 5
Teamleitung Außendienst	1	E 8
Messbedienstete/r	10	E 5
SB Bildauswertung	1	E 5
Teamleitung Messbedienstete/r	1	E 8
SB Verwarnungsverfahren	1,5	A 8 / E 8
SB Fahrerermittlungen (befristet)	3	A 7 / E 6

<sup>4</sup> Alle in dieser Beschlussvorlage angegebenen Stellenbewertungen stehen unter dem Vorbehalt der Bestätigung durch das Personal- und Organisationsreferat. Es handelt sich um Analogbewertungen zu vergleichbaren Stellen.

## 2. Produktbezug und Finanzierung

Zusammengefasst ergibt sich folgender Personalbedarf:

Besol- dungs-/ Entgelt- gruppe	Bedarf VZÄ	Jahresmittel- beträge	befristet 2017 – 2019	unbefristet	Summe Perso- nalkosten
A8/E8	3,5	55.680,00 €		194.880,00 €	194.880,00 €
A7/E6	3	51.580,00 €	154.740,00 €		154.740,00 €
E5	21	49.610,00 €	496.100,00 €	545.710,00 €	1.041.810,00 €
Summe			<b>650.840,00 €</b>	<b>740.590,00 €</b>	<b>1.391.430,00 €</b>

Die Personalkosten belaufen sich auf jährlich bis zu 1.391.430,00 €.

Die in dieser Vorlage dargestellten Stellenwerte stellen Planwerte zur Erhebung der Kosten dar. Die tatsächliche Stellenwertfeststellung erfolgt im Rahmen der Stelleneinrichtungen.

Neben den reinen Personalauszahlungen fallen weitere Kosten an.

Art	Anzahl	Einzelkosten	Gesamtkosten	Kostenart
Büroausstattung (Teamleitung + Verw.Dienst)	7,5	2.370,00 €	16.590,00 €	investive Sachkosten (einmalig)
Mobile Datenerfas- sungsgeräte und Diensthandy (AD)	11	5.000,00 €	55.000,00 €	investive Sachkosten (einmalig)
Erstausstattung Dienstkleidung und Ausrüstung (AD)	11	1.500,00 €	16.500,00 €	konsumtive Sachkosten (einmalig)
Schulungen AD (Grundschulung, Fortbildung + IT)	20	3.000,00 €	60.000,00 €	konsumtive Sachkosten (einmalig)
Stellenausschrei- bung extern (AD)	2	8.000,00 €	16.000,00 €	konsumtive Sachkosten (einmalig)
Arbeitsplatzkosten	13	800,00 €	10.400,00 €	konsumtive Sachkosten (befristet)
Arbeitsplatzkosten	14,5	800,00 €	11.600,00 €	konsumtive Sachkosten (dauerhaft)

Bekleidungs- zuschuss (AD)	11	480,00 €	5.280,00 €	Personalkosten (befristet)
-------------------------------	----	----------	------------	-------------------------------

Der Bekleidungszuschuss wird als Lohnkostenbestandteil durch das POR an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ausgezahlt.

## 2.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
<b>Summe zahlungswirksame Kosten</b>	752.190,-- ab 2017	94.500,-- in 2017	666.520,-- von 2017 bis 2019
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*	740.590,-- ab 2017		656.120,-- von 2017 bis 2019
- davon Jahresmittelbeträge	740.590,-- ab 2017		650.840,-- von 2017 bis 2019
- davon Bekleidungszuschuss			5.280,-- von 2017 bis 2019
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)		76.500,-- in 2017	
- Kursgebühren		60.000,-- in 2017	
- Aufwendungen Dienstkleidung		16.500,-- in 2017	
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)	11.600,-- ab 2017	18.000,-- in 2017	10.400,-- von 2017 bis 2019
- Ausschreibungen		18.000,-- in 2017	
- Arbeitsplatzkosten	11.600,-- ab 2017		10.400,-- von 2017 bis 2019
<b>Nachrichtlich Vollzeitäquivalente</b>	<b>14,5</b>		<b>13</b>

\* Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden. Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.

\*\* ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

Ab 2015 gelten für die Verrechnung der Leistungen mit it@M die vom Direktorium und der Stadtkämmerei genehmigten Preise. Die zur Zahlung an it@M erforderlichen Mittel für die Services „Arbeitsplatzdienste“ und „Telekommunikation“ werden im Rahmen der Aufstellung des Haushalts- bzw. Nachtragshaushaltsplanes in die Budgets der Referate eingestellt. Eine gesonderte Beschlussfassung über die Mittelbereitstellung ist daher nicht mehr erforderlich. Sonstige IT-Kosten, wie z.B. Zahlungen an externe Dritte, sind hier mit aufzunehmen.

## 2.2 Nutzen

Die vorgeschlagenen Maßnahmen erhöhen die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit.

	dauerhaft	einmalig	befristet
<b>Erlöse</b>	600.000,-- ab 2017		
<b>Summe der zahlungswirksamen Erlöse</b>	600.000,-- ab 2017		
davon:			
Sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 7)			
- Bußgelder	180.000,--		
- Verwarnungsgelder	420.000,--		

Neben dem monetär messbaren Nutzen ergibt sich folgender Nutzen, der durch Kennzahlen bzw. Indikatoren quantifizierbar ist:

Kennzahl (Leistungsmenge, Wirkung oder Qualität)	IST Vorjahr 2015	Plan akt. Jahr 2016	V-IST akt. Jahr 2016	Änderung durch Beschluss	Plan-/Ziel-Wert nach Beschluss- Umsetzung
Verwarnungen im ruhenden Verkehr (Anz.)	658.481	700.000	630.000	80.000 (ab 2017)	710.000 (ab 2017)
Überwachungs- zeit mobile Ge- schwindigkeits- überwachung (Std.)	12.333	13.000	12.500	2.500 (ab 2017)	15.000 (ab 2017)
Verstöße mobi- le Geschwindig- keitskontrollen (Anz.)	81.116	82.000	82.000	16.000 (ab 2017)	98.000 (ab 2017)

Darüber hinaus ergibt sich folgender Nutzen:

In Bezug auf die Ausführungen zu dauerhaft intensivierte Kontrollen der Fahrradrouten gewähren diese eine weitere Erhöhung der Sicherheit im Straßenverkehr. Außerdem sind sie geeignet die Polizei in diesem Bereich von ihren Aufgaben zu entlasten und die Position Münchens als „Radlhauptstadt“ zu festigen.

Hinsichtlich der Ausführungen zur Geschwindigkeitsüberwachung korrigiert die erforderliche Personalzuschaltung vor allem bestehende Defizite in der Aufbauorganisation. Sie erhöht damit gleichzeitig auch die Mitarbeiterzufriedenheit. Darüber hinaus ist die ordnungsgemäße Fahrerermittlung vor Ort zwingend erforderlich, da sie im beschriebenen Umfang gesetzlich vorgeschrieben ist.

### 2.3 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der Investitionstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
<b>Summe zahlungswirksame Kosten (entspr. Zeile S5 des Finanzrechnungsrechnungsschemas)</b>		71.590,-- in 2017	
davon:			
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Vermögen (Zeile 22)		71.590,-- in 2017	
- Büroausstattung		16.590,-- in 2017	
- Mobile Datenerfassungsgeräte		55.000,-- in 2017	

Das Mehrjahresinvestitionsprogramm (MIP) 2015-2019 ändert sich wie folgt:

#### Mehrjahresinvestitionsprogramm 2015 – 2019

In Tsd.€

Investitionsliste 1

Investitionsgruppe

Kenn-Nr. 1110.9330

		Gesamtkosten	2015	2016	2017	2018	2019	2020 ff
alt	B	250	50	50	50	50	50	50
	G	0						
	Z	0						
neu	B	322	50	50	122	50	50	50
	G	0						

### 2.4 Nutzen im Bereich der Investitionstätigkeit

Hier gelten die Ausführungen zum Nutzen unter 2.2.

## 2.5 Finanzierung

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen.

### Empfehlungsbeschluss

Eine endgültige Entscheidung über die Finanzierung soll in der Vollversammlung des Stadtrats im Oktober 2016 im Rahmen der Gesamtaufstellung aller bisher gefassten Empfehlungs- und Finanzierungsbeschlüsse erfolgen.

Die zusätzlich benötigten Auszahlungsmittel sollen nach positiver Beschlussfassung in den Haushaltsplan 2017 und für die Folgejahre in die jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren aufgenommen werden.

Die Kosten sind insgesamt zahlungswirksam.

Das Produktkostenbudget für das Produkt „Verkehrsüberwachung“ (Produktziffer 5538000) erhöht sich entsprechend.

Mit den dargestellten Maßnahmen wird das Handlungsziel 12: „Der Erfolg des Parkraummanagements bleibt durch die kontinuierliche Überwachung in allen von der Verkehrsüberwachung kontrollierten Parkgebieten gesichert.“ des Kreisverwaltungsreferates unterstützt.

Die Beschlussvorlage ist mit dem Personal- und Organisationsreferat und der Stadtkämmerei abgestimmt.

Das Personal- und Organisationsreferat ist als Querschnittsreferat der Landeshauptstadt München betroffen, wenn zusätzliche Stellen eingerichtet und besetzt werden, sowie das gewonnene Personal betreut werden muss. Betroffen sind regelmäßig die Abteilung 1 Recht, die Abteilung 2 Personalbetreuung, die Abteilung 3 Organisation, die Abteilung 4 Personalleistungen sowie die Abteilung 5 Personalentwicklung, Bereich Personalgewinnung. Das POR wird den sich durch diese Beschlussvorlage ergebenden zusätzlichen Aufwand zu gegebener Zeit gesondert im zuständigen VPA geltend machen. Es stimmt vorbehaltlich der Sicherstellung der Finanzierung der künftig geltend gemachten befristeten und unbefristeten Stellenkapazitäten der Beschlussvorlage zu. Zudem wird das Kreisverwaltungsreferat aufgefordert, den dauerhaften Bedarf der auf 3 Jahre befristeten Stellenkapazitäten (13 VZÄ) innerhalb des Befristungszeitraumes zu evaluieren. Eine unbefristete Beschäftigung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auf diesen Stellen ist möglich, sofern das Kreisverwaltungsreferat eine Anschlussbeschäftigung zusichert (s. Anlage 5).

Die Stadtkämmerei erhebt grundsätzlich keine Einwände gegen die Beschlussvorlage (s. Anlage 6).

Der Korreferent des Kreisverwaltungsreferates, Herr Stadtrat Kuffer und der Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Straßenverkehr, Herr Stadtrat Richard Progl, haben von der Beschlussvorlage Kenntnis genommen.

## **II. Antrag des Referenten**

1. Vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung der Vollversammlung im Oktober 2016 empfiehlt der Fachausschuss das Kreisverwaltungsreferat zu beauftragen, die unbefristete Einrichtung der im Beschlussvortrag unter Ziffer 1.3 genannten 14,5 VZÄ sowie die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.
2. Vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung der Vollversammlung im Oktober 2016 empfiehlt der Fachausschuss das Kreisverwaltungsreferat zu beauftragen, die hierzu dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel von bis zu 740.590 € entsprechend der tatsächlichen Besetzung für 2017 im Schlussabgleich und in den Folgejahren im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren bei der Stadtkämmerei anzumelden. Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamten/innen durch die Einbeziehung der erforderlichen Pensions- und Beihilferückstellungen ggf. ein zusätzlicher Aufwand.
3. Vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung der Vollversammlung im Oktober 2016 empfiehlt der Fachausschuss das Kreisverwaltungsreferat zu beauftragen, die befristete Einrichtung der im Beschlussvortrag unter Ziffer 1.3 genannten 13 VZÄ befristet auf 3 Jahre ab Besetzung zu veranlassen sowie die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat anzustoßen.
4. Vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung der Vollversammlung im Oktober 2016 empfiehlt der Fachausschuss das Kreisverwaltungsreferat zu beauftragen, die hierzu befristet erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 656.120 € entsprechend der Besetzung für das Haushaltsjahr 2017 im Schlussabgleich und in den Folgejahren bis 2019 im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren bei der Stadtkämmerei anzumelden. Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamten/innen durch die Einbeziehung der erforderlichen Pensions- und Beihilferückstellungen ggf. ein zusätzlicher Aufwand.

5. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, in Abstimmung mit dem Personal- und Organisationsreferat innerhalb von 3 Jahren nach Besetzung eine Stellenbemessung für die 13 gemäß Antrag befristet eingerichteten Stellen durchzuführen, um festzustellen, ob und in welchem Umfang über die vorläufige Befristung hinaus ein dauerhafter Stellenbedarf besteht. Nach Feststellung des Personalbedarfs ist eine erneute Stadtratsentscheidung herbeizuführen.
6. Vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung der Vollversammlung im Oktober 2016 empfiehlt der Fachausschuss das Kreisverwaltungsreferat zu beauftragen, die dauerhaft erforderlichen konsumtiven Arbeitsplatzkosten in Höhe von bis zu 11.600 € und die befristet für die Jahre 2017 bis 2019 erforderlichen Arbeitsplatzkosten in Höhe von bis zu 10.400 € für 2017 im Schlussabgleich und für die Folgejahre im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren anzumelden. Die einmalig erforderlichen Sachmittel für Kursgebühren, Dienstkleidung und Ausschreibungen in Höhe von bis zu 94.500 € werden für 2017 im Schlussabgleich beantragt.

Das Produktkostenbudget für das Produkt „Verkehrsüberwachung“ (Produktziffer 5538000) erhöht sich vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung in der Vollversammlung im Oktober 2016 entsprechend. Die Kosten sind insgesamt zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

7. Vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung der Vollversammlung im Oktober 2016 empfiehlt der Fachausschuss das Kreisverwaltungsreferat zu beauftragen, die einmaligen, investiven Sachkosten in Höhe von 71.590 € für 2017 im Schlussabgleich anzumelden.

Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2015 – 2019 wird wie folgt angepasst:

**Mehrwahresinvestitionsprogramm 2015 – 2019**

In Tsd.€

Investitionsliste 1

Investitionsgruppe

Kenn-Nr. 1110.9330

		Gesamtkosten	2015	2016	2017	2018	2019	2020 ff
alt	B	250	50	50	50	50	50	50
	G	0						
	Z	0						
neu	B	322	50	50	122	50	50	50
	G	0						

8. Die Stadtratsanträge Nr. 14-20 / A 01685 vom 21.12.2015 und Nr. 14-20 / A 01844 vom 29.02.2016 sind damit geschäftsordnungsmäßig erledigt.
9. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

### III. Beschluss

nach Antrag.

Über den Beratungsgegenstand wird durch die Vollversammlung des Stadtrates endgültig beschlossen.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober/Bürgermeister/-in

Dr. Böhle  
Berufsmäßiger Stadtrat

### IV. Abdruck von I. mit III. über D-II-V – Stadtratsprotokolle (SP) an das Direktorium – HA II – V (3x) an das Direktorium - Dokumentationsstelle an das Revisionsamt an die Stadtkämmerei

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

### V. Wv. KVR – GL/24

zur weiteren Veranlassung.

Zu V.

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. an KVR-GL/11
3. an KVR-GL/2
4. an das Personal- und Organisationsreferat
5. an das Polizeipräsidium München  
jeweils zur Kenntnis und ggf. weiteren Veranlassung.
6. zurück an das Kreisverwaltungsreferat HA III/3.

Am

KVR - GL/24